

Der Gemeinderat hat am 24.02.2020 folgenden Entscheid gefällt:

**Sanierung und Vergrösserung Durchlass Hinterdorfbach SBB. Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe.
Gebundene Ausgabe.**

Der Durchlass des Hinterdorfbachs unter den SBB-Geleisen muss saniert und im Zuge der Hochwasserschutzprojekte vergrössert werden. Das Bauprojekt wurde vom Gemeinderat im November 2019 genehmigt. Die SBB hat dem Projekt zugestimmt und beteiligt sich voraussichtlich zu 50% an den gemeinsamen Kosten.

Der entsprechende Kredit wurde nun, unter Vorbehalt Zustimmung SBB zum Kredit und Kostenteiler, vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich CHF 835'222.00 inkl. MwSt., davon Anteil Gemeinde CHF 445'559.00 inkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 28.02.2020